

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SV GW Venum e.V



Bedingungen für die Nutzung der Turnhalle der St.-Antonius-Schule in Geldern – Hartefeld der Breitensportabteilung (Wirbelsäulengymnastik, Body-Fitness, Pilates, Kinderturnen, Senioren Gymnastik)

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept basiert auf § 9 der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung und ergänzt das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Stadt Geldern für Turn- und Sporthallen

1. Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettkampfbetriebes ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, die kontaktfreie Sportausübung ist ohne Beschränkung der Personenzahl zugelassen, sofern die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden kann.
Auf Begrüßungsrituale ist zu verzichten.

In allen Bereichen gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln:

- mindestens 1,5 m Abstand halten!!
- Beachtung der Husten- und Nießetikette
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen oder desinfizieren

2. Für die Einhaltung dieser sowie aller weiterer Vorgaben aus diesem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sind die Übungsleiterinnen oder Übungsleiter der nutzenden Gruppen verantwortlich. Vor Beginn der Nutzung der Turnhalle ist in der Anwesenheitsliste für die Kontaktnachverfolgung die Übungsleiterin oder der Übungsleiter zu bestimmen.

3. Ein **Personenabstand** von mindestens **1,5 Metern** ist in Warteschlangen, Dusch-, Waschräumen, Umkleiden sowie der Toilettenanlagen einzuhalten.

4. Zuschauer sind in der Turnhalle der St.-Antonius-Schule in Hartefeld aufgrund der räumlichen Möglichkeiten nicht zugelassen. Dies gilt bis auf weiteres auch für Eltern beim Kinderturnen.

5. Sportler/-innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zur Sportanlage.

6. Die Eingangsbereiche der Turnhalle sind in der Regel relativ schmal; insofern ist es hier besonders wichtig, nacheinander und im angemessenen Abstand (mind. 1,5 m) die Halle zu betreten bzw. wieder zu verlassen.

In den Eingangsbereichen, Umkleiden, Fluren und WC/Toilette ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (=Alltagsmaske) verpflichtend vorgeschrieben. In der Turnhalle darf die Bedeckung abgenommen werden.

Alle Sportlerinnen und Sportler, die die Turnhalle betreten, haben sich sofort entweder die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen!

In den Eingangsbereichen bzw. den sanitären Anlagen der Turnhalle wird ausreichend Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel seitens der Stadt Geldern zur Verfügung stehen. Soweit sich abzeichnet, dass der jeweilige Vorrat erschöpft ist, meldet die Übungsleitung dies den jeweiligen Hausmeistern.

7. Aus Infektionsschutzgründen sollen sich zwischen den einzelnen nutzenden Gruppen so wenige Personen wie möglich begegnen.

Die zugewiesenen Hallenzeiten werden bis auf Weiteres **zum Ende der Trainingszeit um jeweils 10 Minuten gekürzt**, sodass es bei Wechselzeiten und damit beim Verlassen der Sportstätte zu keinen Begegnungen mit nachfolgenden Sportgruppen kommt. Bitte beachten Sie, dass die Sportanlage (inkl. der Handhygiene) rechtzeitig zu verlassen ist.

Der Zugang und das Verlassen der Turnhalle ist zwischen den Übungsleiter/-innen so abzustimmen, dass das Betreten und Verlassen der Sportanlage zeitlich versetzt erfolgt.

8. Die zum aktuellen Stand bekannten Empfehlungen zu Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten zur Nutzung von Material in den Sportgeräteräumen sehen die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Oberflächen der in der Halle gelagerten Sportgeräte vor. Soweit die Nutzergruppe für die Sportausübung ein in der Halle gelagertes Sportgerät nutzt, ist die Übungsleitung dafür verantwortlich, dass dieses Gerät im Vorfeld und regelmäßig zwischendurch gereinigt bzw. desinfiziert wird. Gymnastikmatten sind von den Teilnehmern selbst bzw. privat mitzubringen. Geräte wie beispielsweise Barren und Turnkästen dürfen aufgrund der reinigungs-empfindlichen Oberflächen derzeit nicht genutzt werden.

9. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter sorgt während der Dauer des Sportbetriebes für eine möglichst gute Be- und Durchlüftung der Turnhalle, indem alle verfügbaren Fenster/Oberlichter, etc. geöffnet werden, sofern dadurch keine unmittelbaren Gefahren im Sportbetrieb entstehen und es die technischen Gegebenheiten zulassen. Nach der Nutzung sind die Fenster/Oberlichter durch den entsprechenden Nutzer wieder zu schließen.

10. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche keinen unbeaufsichtigten Zugang zu den selbst mitgebrachten Desinfektionsmitteln haben.

11. Die Duschräume sind bis auf weiteres nicht zu benutzen. Da die Umkleieräume teilweise als Durchgang genutzt werden, können diese als Umkleide nicht genutzt werden, da sonst die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Sportler/-innen sollten möglichst mit Sportkleidung zu den Kursen eintreffen.

12. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter stellen eine lückenlose Dokumentation (Nutzungsdatum, Nutzungszeit, Vorname, Name, Adresse, Rufnummer) der Anwesenden je Nutzungseinheit sicher, sodass im Infektionsfall Infektionsketten nachvollzogen und die Teilnehmerlisten bei den Vereinen abgerufen werden können. Diese Listen sind durch die Übungsleitung an den Verein nach jeder Sparteinheit weiterzuleiten und unter Wahrung der Vertraulichkeit für 4 Wochen durch den Verein aufzubewahren und anschließend sicher zu vernichten. Werden die Listen nicht, nicht vollständig oder nicht leserlich geführt, kann die Nutzergruppe von der weiteren Nutzung der Turnhalle seitens der Stadt Geldern ausgeschlossen werden!

13. Auf die Aufnahme von Speisen in der Turnhalle sowie den Nebenräumen ist zu verzichten, die Getränkeaufnahme ist auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Gesellige Zusammenkünfte in den Räumen der Turnhalle sind zu unterlassen.

Diese Bedingungen richten sich immer an das aktuell gültige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gemäß Corona-Schutz-Verordnung NRW der Stadt Geldern für alle Städtische Turn- und Sporthallen.

Eine Nichteinhaltung der Regelungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Sollten Änderungen in diesen Verordnungen die vorgenannten Bedingungen lockern oder verschärfen, gelten diese entsprechend.

SV Grün Weiß Vernum e.V.
Der Vorstand